

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/102
öffentlich		
Datum 12.10.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter	
Gremium			
Bau- und Planungsausschuss	01.11.2023		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.11.2023		
Umweltausschuss	08.11.2023		
Finanzausschuss	13.11.2023		
Sozialausschuss	14.11.2023		
Hauptausschuss	20.11.2023		
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	Herr Schäfer	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 sind die Mittelanmeldungen für jedes Produkt als Anlagen 3 bis 8 ausschussbezogen beigefügt.

- Anlage 3** Bau- und Planungsausschuss
- Anlage 4** Bildung-, Kultur- und Sportausschuss
- Anlage 5** Finanzausschuss
- Anlage 6** Sozialausschuss
- Anlage 7** Umweltausschuss
- Anlage 8** Hauptausschuss

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird ausschließlich digital bereitgestellt (vgl. **Anlage 9**).

Nach Einreichung der Mittelanmeldungen durch die Fachdienste, wurde der Haushaltsplanentwurf zunächst verwaltungsintern auf mögliche Einsparpotenziale geprüft sowie Kürzungen und Verschiebungen von Planansätzen vorgenommen.

Sofern sich aus den kommenden Beratungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/gekürzt werden soll, würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und ggf. auch Einfluss auf den Kreditbedarf 2024 bis 2027 nehmen.

Ergebnishalt

Der **Ergebnisplan** 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 15.118.900 € ab.

Das vorrangige Ziel der Haushaltswirtschaft, nämlich der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, ist nicht erreicht worden.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Ergebnisplan:	T€	T€	T€	T€
Erträge	102.587	91.131	93.029	95.431
Aufwendungen	117.705	99.719	99.397	100.042
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	15.118	8.588	6.368	4.611

Erträge

Die **Gewerbsteuererträge** wurden im Haushalt für 2024 mit 32 Mio. € veranschlagt. Das aktuelle Anordnungssoll für 2023 beträgt mit Stand vom 12.12.2023 rd. 31,02 Mio. €. Damit liegt das finale Ergebnis 2023 aber keineswegs vor. Bis zum Ende des Haushaltsjahres können noch gravierende Veränderungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Ertragssituation der steuerpflichtigen Unternehmungen für Vorjahre, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 %.

Der Haushaltsentwurf 2024 enthält Erträge aus **Grundsteuer B** von rd. 5,76 Mio. € Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert.

Für die Beurteilung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** sind der ministerielle Haushaltserlass 2023 sowie die Steuerschätzung Anfang Mai 2023 zugrunde gelegt worden. Demnach kann in 2024 von einem Ertrag von rd. 29,7 Mio. € ausgegangen werden.

Der Haushaltsentwurf 2024 enthält keine „**Erträge aus Grundstücksverkäufen**“.

Aufwendungen

Insgesamt sind in 2024 **Personalaufwendungen** von 24,98 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,81 Mio. €. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/u. a. für die VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2024 von 23,28 Mio. €. Die Steigerung zum Vorjahr von rd. 20 % erklärt sich insbesondere durch Steigerungen aufgrund angenommener Tarifveränderungen/ Besoldungserhöhungen und der Beantragung zusätzlicher Stellen bzw. von Stellenanteilen im Stellenplan 2024.

Einzelheiten dazu sind der Vorlage zum Stellenplan 2024 zu entnehmen.

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2024 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von rd. 24,4 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen. Zum einen aus den jährlich anfallenden laufenden Aufwendungen (Strom-, Wasser-, Heizungs- und Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben, Bauhofleistungen etc.) und zum anderen aus den einmaligen Bauunterhaltungsaufwendungen (2024: 4,17 Mio. €) die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und von Jahr zu Jahr völlig unterschiedlich hoch sein können. Insbesondere ist hier zu beachten, dass neue Liegenschaften (u. a. fertiggestellte Schulerweiterungsgebäude) hinzugekommen sind und sich darüber hinaus die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften erhöht haben.

Wesentliche so genannte **Transferaufwendungen** sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage. Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2024 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorvorjahres (III/2022 und IV/2022) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2023 und II/2023) maßgebend.

Der Kreisumlagehebesatz wird für das Jahr 2024 voraussichtlich unverändert 26,5 % betragen.

In den Transferaufwendungen sind auch so genannte freiwillige Leistungen enthalten. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen (Aufwendungen) der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das Jahr 2024 sind Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in Höhe von rd. 5,77 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Zahlung von Zuschüssen an Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft in 2024 von rd. 23,89 Mio. € erfolgen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2024, S. 77-79).

Finanzhaushalt

Der **Finanzplan** 2024 schließt mit einem Saldo von -12,637 Mio. € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -10,31 Mio. €, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von – 35,33 Mio. € und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 33,00 Mio. €) ab.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Finanzplan:	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	99.727	88.519	91.077	93.593
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	110.034	92.606	92.863	93.853
Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.307	-4.087	-1.786	-259
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.660	370	25	25
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	36.989	34.486	35.123	42.131
Saldo a.	-35.329	-34.116	-35.097	-42.105

Investitionstätigkeit				
Saldo fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	35.000	34.000	35.000	42.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	2.000	3.000	4.000	5.000
Saldo a. Finanzierungstätigkeit	33.000	31.000	31.000	37.000
Saldo Finanzplan	-12.637	-7.203	-5.883	-5.365

Veranschlagt sind die von den Fachdiensten gemeldeten investiven Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierung der Investitionen/ Kreditbedarf

Die im Finanzplan enthaltenen investiven Maßnahmen sind im Einzelnen aus der Investitionsplanung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2024, S. 93-119) ersichtlich.

Um die geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, ist für 2024 eine Kreditaufnahme von 35 Mio. € veranschlagt. Da gem. Planung keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2024 erwirtschaftet werden, ist eine Teilfinanzierung der Investitionen nicht möglich, so dass der max. Kreditbedarf ausgeschöpft werden muss.

Weiterhin stehen in den nächsten Jahren diverse große Baumaßnahmen an. Diese hat die Stadt fast zu 100 % zu finanzieren, da die Maßnahmen überwiegend nicht förderfähig sind.

Ermächtigungen aus Vorjahren

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen wiederholt darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 2,46 Mio. € (noch verfügbar rd. 1,13 Mio. €, Stand 12.10.2023) bezogen auf Aufwendungen, d.h. den Ergebnishaushalt und weiteren rd. 10,29 Mio. € investiv (noch verfügbar rd. 5,38 Mio. €, Stand 12.10.2023). Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresabschluss 2023 Ermächtigungen aus Vorjahren von rd. 4 Mio. € zu bilden sind.

Der Ansatz der investiven Auszahlungen gem. II. Nachtrag 2023 (Entwurf) beträgt rd. 12,22 Mio. € (noch verfügbar rd. 8,34 Mio. €). Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresabschluss 2023 Ermächtigungen von rd. 6 Mio. € zu bilden sind.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme zu übertragender Ermächtigungen von rd. 10 Mio. €, die zusätzlich das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre belasten werden.

Gem. dem II. Nachtrag 2023 (Entwurf) steht zur Finanzierung der investiven Maßnahmen eine Kreditermächtigung vom 6,4 Mio. € zur Verfügung, die ins Folgejahr übertragen werden kann.

Liquidität/ Ausblick

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2023 stellt sich aktuell positiver dar, als in der Planung angenommen worden ist.

Voraussichtlich wird im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme notwendig, so dass die

Kreditermächtigung in Höhe von 6,4 Mio. € (gem. II. Nachtrag 2023 - Entwurf) in das Jahr 2024 übertragen werden kann.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2024
- Anlage 3:** Mittelanmeldungen Bau- und Planungsausschuss 2024
- Anlage 4:** Mittelanmeldungen Bildung-, Kultur- und Sportausschuss 2024
- Anlage 5:** Mittelanmeldungen Finanzausschuss 2024
- Anlage 6:** Mittelanmeldungen Sozialausschuss 2024
- Anlage 7:** Mittelanmeldungen Umweltausschuss 2024
- Anlage 8:** Mittelanmeldungen Hauptausschuss 2024
- Anlage 9:** Haushaltsplan 2024 – Entwurf (**nur in digitaler Form**)